

Petition 08/00338/10

Fußgängerüberweg Schmöllner Weg Bischofswerda

Beschlussempfehlung: **Der Petition kann nicht abgeholfen werden.**

Die Petenten fordern die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) im Bereich Geschwister-Scholl-Straße/Schmöllner Weg in Bischofswerda.

Sachverhalt:

Aufgrund der seit diesem Schuljahr geänderten Altersklasse der Hortkinder sehen die Petenten eine deutlich verschärzte Gefahrenlage im Bereich Geschwister-Scholl-Straße/Schmöllner Weg in Bischofswerda. Demnach sei eine Gefahrenlage nach § 45 Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) gegeben, um einen FGÜ anzurufen. In der Vergangenheit sei es bereits mehrfach zu Beinaheunfällen gekommen.

Beurteilung:

Die Petenten fordern seit längerem die Einrichtung eines FGÜ im oben genannten Straßenbereich und sind in diesem Zusammenhang bereits mehrfach an die Stadt Bischofswerda beziehungsweise auch an den Petitionsausschuss des Landtages (Pet.-Nr. 07/00692/1) herangetreten. In einer diesbezüglichen Prüfung kam ein FGÜ weder für die Kirchstraße (kommunal) noch für den Schmöllner Weg (K 7260 - Landkreis) in Betracht.

Mit Abschluss der durch die Stadt Bischofswerda beauftragten Verkehrsentwicklungsplanung 2030+ (VEP 2030+) sollte der Knotenpunkt „Schmöllner Weg“ weiterführend betrachtet werden. Im Sommer 2024 regten die Verkehrsbehörde und das städtische Bauamt die Vertiefung der vorgenannten Planungsansätze an, die den kompletten Umbau des Knotenpunktbereiches beinhalten soll. Die Kontakte zu den zu involvierenden Stellen des Landratsamtes Bautzen (Straßen- und Tiefbauamt sowie der Abteilung ÖPNV) wurden in mehreren Terminen bereits hergestellt. Am 27. August 2024 wurde die Einigung erzielt, eine weiterführende Konzeption vorzunehmen. Daraufhin wurde eine Aufgabenstellung zur Entflechtung des Verkehrs mit Analyse zum betreffenden Bereich erarbeitet.

Am 28. November 2024 wurde eine Angebotsabfrage an verschiedene Planungsbüros verschickt. Nach Prüfung aller Angebote wurde am 27. Januar 2025 ein Planungsbüro mit der Planung beauftragt. Eine erste Ausarbeitung und Vorstellung von Varianten erfolgte am 13. März 2025. Ziel ist es, eine gemeinsame strassenrechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Bautzen zum Umbau des Knotenpunktes zu schließen, um Planungssicherheit für das Projekt zu realisieren. Die Ausarbeitung umfasst unter anderem die sichere Fußgängerführung mit Querungsstellen und FGÜ, die Zentralisierung von insgesamt vier Bushaltestellen und FGÜ sowie die Zentralisierung von insgesamt vier Bushaltestellen im 400-Meter-Umkreis (Bündelung Fußverkehr unter besonderer Beachtung der Kinder und Jugendlichen aus den angrenzenden Schulen und auf dem Weg zum Hort).

Das städtische Bauamt, das Straßen- und Tiefbauamt des Landkreises, die Polizei und der Träger des ÖPNV wurden zur Stellungnahme zur vorliegenden Petition aufgefordert. Der Fokus lag insbesondere auf den Unfallzahlen rund um den Knoten-

punkt. Die Auswertung dieser Unfallzahlen ergab, dass der Abschnitt von 2021 bis 2024 unfallfrei war und sich auch in den vorhergehenden Jahren keine nennenswerten Unfälle im Zusammenhang mit dem Schulweg ereigneten. Aus der objektiven Auswertung der Unfalldaten ergibt sich kein Handlungszwang. Der Knotenpunktbereich ist nicht auffällig – eine besondere Gefahrenlage ist nicht gegeben.

Im Knotenpunktbereich existieren mehrere Stellen, an denen gequert wird. Die Anzahl der Fußgänger verteilt sich somit auf die verschiedenen Straßen. Die Anlage eines FGÜ, wie von den Petenten gefordert, würde nicht den gewünschten Effekt bringen, da sich die Verkehrsströme in unterschiedliche Richtungen bewegen.

Um diesem Effekt wirksam entgegenzusteuern und langfristig eine Verbesserung der Situation zu erzielen, ist eine Umstrukturierung des Gesamtverkehrs die beste Alternative. Dahingehend wird, wie oben ausgeführt, die Planung ausgerichtet.

Zwar wurde seitens des Straßenbaulastträgers erwähnt, dass ein FGÜ aufgrund der aktuellen baulichen Gegebenheiten auf dem Schmöllner Weg möglich wäre. Die Stadt Bischofswerda sieht einen FGÜ hingegen (aus vorgenannten Gründen und aus der laufenden Planung heraus) als kontraproduktiv und nicht in das derzeit erarbeitete ganzheitliche Konzept passend an. Bis zum Abschluss der Umgestaltung des Knotenpunktes wird als Zwischenlösung der Einbau einer Querungshilfe geprüft.

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.